



Zugestellt durch
Österreichische Post

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde

Lohnsburg

AM KOBERNAUSSERWALD



Foto Titelseite: Wolfgang Grilz

Ausgabe 3 / Dezember 2020

Impressum:
Eigentümer, Verleger und Herausgeber:
Marktgemeindeamt 4923 Lohnsburg a. K.
Marktplatz 11
Telefon 07754/4110-0
Telefax 07754/4110-85
e-mail: gemeinde@lohnsburg.at
www.lohnsburg.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Ing. Maximilian Mayer

**Wir genießen vom 24.12.2020 - 10.01.2021
unseren Weihnachtsurlaub.**

Wir freuen uns jetzt schon darauf, Sie alle ab
11.01.2021 wieder bei uns begrüßen zu dürfen!

**Das Team vom Lohnsburger Laden wünscht Ihnen
eine schöne Weihnachtszeit
und einen guten Rutsch ins
neue Jahr!**



LohnsburgerLaden
Produkte aus der Region

Bürgermeisterinfo

Geschätzte Lohnsbürgerinnen und Lohnsbürger!

Zum Jahreswechsel ist es üblich einerseits Bilanz zu ziehen und andererseits in die Zukunft zu blicken und das neue Jahr 2021 zu planen. Eine solide Planung ist die Basis für die Organisation des Zusammenlebens in einer Gemeinde. Das Jahr 2020 hat allerdings gezeigt, dass Planungen durch unvorhersehbare Ereignisse völlig auf den Kopf gestellt werden können.

Viele Gemeinden können in der derzeitigen Krisenzeit den Haushalt nicht ausgleichen und stehen in der Planung des Finanzhaushaltes 2021 vor unlösbaren Problemstellungen. In einer Neuverschuldung das Heil zu suchen, ist keine sehr zukunftsweisende Variante, die vor der nächsten Generation nur schwer verantwortet werden kann.

Die Marktgemeinde Lohnsburg wird das Krisenjahr 2020 voraussichtlich mit einem ausgeglichenen Haushalt abschließen können. Verschiedene Einsparungen, Zuschüsse von Bund und Land und eine vorsichtige Finanzpolitik der Gemeinden machen das möglich!

Für 2021 ist kaum eine Verbesserung in Sicht. Die Pflichtausgaben der Gemeinde haben steigende Tendenz (Krankenanstaltenbeitrag, Sozialhilfeverband) bei stagnierenden Einnahmen der Gemeinde.

Für Investitionen der Gemeinde bleibt da kaum etwas übrig.

Trotzdem wird die Marktgemeinde Lohnsburg 2021 einige Projekte in Angriff nehmen. Das ist nur deswegen möglich, weil die Gemeinde über Rücklagen verfügt und weil der Bund und das Land helfend eingreifen.



So gesehen (auch im Vergleich mit anderen Gemeinden) können wir in Lohnsburg trotzdem **einigermaßen optimistisch in das Jahr 2021 gehen!**

Häuserchronik in Arbeit!

Die Corona-Krise hat dem Fortgang dieses Projektes immer wieder einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Aber es ist auch hier etwas weitergegangen. Die Mitglieder unserer Fotorunde waren im Spätsommer und Frühherbst fleißig und haben

alle Häuser, die in der Häuserchronik aufscheinen sollen, fotografiert, bearbeitet und bereits zur Schriftsetzung abgeliefert. Die ersten Probeseiten sind bereits gesetzt. Nun sind die „Ortsmitarbeiter“ wieder gefordert, die Häuserdarstellung durch „Wissenswertes“ und „Geschichtliches“ lesenswert und interessant zu gestalten.

Ich danke den Fotografen für die hervorragende, professionelle Arbeit – ein herzlicher Dank geht an Franz und Berta Trost, Wolfgang Grilz, Bernhard Nöbauer und Gertrude Gotthalmseider.

Investitionsprogramm für 2021

Durch Unterstützungen von Bund und Land, sowie durch das Vorhandensein von Rücklagen, ist es der Marktgemeinde Lohnsburg möglich, auch unter schwierigen Bedingungen ein sehr ambitioniertes Investitionsprogramm auf die Beine zu stellen:

Für unsere Feuerwehren:

Neues Kommandofahrzeug für die FF Lohnsburg



Bereits im Frühjahr 2021 wird für die FF Lohnsburg ein neues Kommandofahrzeug ausgeliefert.

Die Gesamtkosten von ca. € 59.000,- werden mit über

100 HÄUSERVERZEICHNIS LOHNSBURG – GRTSCHAFT GÜNDING

Günding Nr. 1 – "Häuser am Biederitz", "Häuser, Hofkammerhöfen, Hofkammerhöfen"
 1750 U. Mäurer Johann, Marzhausen und Gertraud
 1751 U. Eggen Paul, Schwaner und Agnes, geb. Mäurer
 1752 U. Tschel Mathes, Häußler am Biederitz
 1753 U. Fritschberger Mathias und Magdalena, geb. Fritschberger
 1754 U. Zauer Peter und Theresia, geb. Seifried
 1818 U. Zauer Joseph, Hofkammer und Theresia, geb. Seifried, Biederitz

1845 EA Zauer Jakob und Anna, geb. Kugzberger, Biederitz
 1845 EA Bismuth Johann, Schönbach und Elisabeth, geb. Mar
 1847 KV Schabalegger Anna, Schönbach
 1847 KV Fritschberger Sebastian und Anna, geb. Schabalegger
 1873 EA Fritschberger Sebastian, Wälder
 1874 EA Fritschberger Sebastian, Wälder und Anna Maria, geb. Wälder
 1880 KV Häußler Georg, Wälder und Franziska, geb. Hartwagner
 1880 KV Häußler Hans, Sohn und Franziska, geb. Maereder, Kuntling 15
 1909 U. Häußler Georg, Wälder
 1911 EP Häußler Franz, Wälder und Franziska, geb. Angerer
 1928 U. Benner Maria, Wälder
 1928 U. Fritschberger Franz und Anna, geb. Grabner
 1952 U. Augustin Johann

1824 KV Berger Sebastian
 1825 KV Fritschberger Johann und Elisabeth, geb. Mäurer
 1827 KV Grabner Mathias, Fritschberger und Agnes, geb. Buchberger, Dornbach
 1832 KV Kugzberger Georg und Agathe, geb. Augustin
 1848 EA Kugzberger August, Wälder
 1849 U. Kugzberger Franz und Theresia, geb. Burgstaller, Kuntling 3
 1856 EA Kugzberger Franz, Wälder
 1856 EP Kugzberger Franz, Wälder und Katharina, geb. Döllinger
 1886 U. Kugzberger Anna, Luchter
 1881 EP Mayer Egidius, Günding 20 und Anna, geb. Kugzberger
 1882 U. Mayer Johann und Theresia, geb. Heller, Mollersbach
 1901 EA Mayer Egidius, Wälder
 1902 U. Mayer Maria und Theresia, geb. Heller, Mollersbach
 1901 U. Mayer Max und Friedrika, geb. Strasser, Westhof
 2000 U. Mayer Peter und Marie, geb. Angerer, Kuntling

Annehrung aus dem Theresianische Güterbuch
 Mollersbach am 1. März 1781
 Zay und Andrian 1781, 1. März, 2. März, 3. März, 10. März, 1. Schwan
 Schönbach am 1. März 1781, 1. März 1781
 Günding Nr. 1 in Peter Wälder Jagdtrieb

Günding Nr. 2 – "Häuser am Holz", "Häuser Hofkammerhöfen"
 1750 U. Kaiser Caspar
 1772 U. Kugzberger Franz und Maria, geb. Kettl, Schönbach
 1804 U. Kugzberger Joseph und Elisabeth, geb. Wälder, Mollersbach

Günding Nr. 3 – "Höfchen"
 1875 KV Benner Michael und Katharina, geb. Neulreiner
 1880 EA Benner Michael, Wälder und Katharina, geb. Strasser
 1900 KV Pami Josef und Agnes, geb.
 1911 Pami Agnes, Wälder
 1914 U. Pami Josef und Anna, geb. Fritschberger
 1914 U. Pami Johann und Franziska, geb. Fritschberger
 1914 U. Pami Franziska, Wälder
 1914 U. Pami Franziska, Wälder
 1914 U. Pami Franziska, Wälder
 1914 U. Pami Josef und Theresia
 1914 U. Pami Josef und Theresia, geb. Pami
 1914 U. Pami Josef und Theresia, geb. Pami

€ 37.000,- aus dem Gemeindebudget gedeckt. € 16.000,- trägt die FF Lohnsburg selbst bei – Danke dafür. Der Restbetrag wird durch das Landesfeuerwehrkommando abgedeckt.

Funkausrüstungen und Atemschutzmasken

Auch die Funkausrüstungen aller 4 Feuerwehren werden an den Stand der Technik angepasst. Das erfordert einen Betrag von € 18.000,- aus dem Gemeindebudget. Weiters muss die Atemschutz-ausrüstung der FF Kobernaußen durch neues Material ersetzt werden. Dafür werden € 5.000,- aus dem Gemeindebudget aufgebracht.

Zubau zum Zeughaus Kobernaußen

Das Zeughaus der FF Kobernaußen weist nur eine Fahrzeuggarage auf. 1 Fahrzeug (Mannschaftsfahrzeug) steht im Freien, bzw. ist zeitweise privat untergestellt. Laut Richtlinien des Landesfeuerwehrkommandos ist ein zusätzlicher Stellplatz genehmigt.

Für dieses Projekt können wir auch Mittel aus dem Bundes-Hilfspaket in Anspruch nehmen. Dadurch verringert sich der Gemeindevorschuss auf ca. € 30.000,-. Knapp € 30.000,- wird die Feuerwehr Kobernaußen selber leisten.

So kann die Gesamtsumme von rund € 250.000,- vergleichsweise günstig aufgebracht werden. Voraussetzung ist aber, dass der Bau noch 2021 begonnen wird.

Das zu ersetzende Hauptfahrzeug der FF Lohnsburg mit Kosten im Bereich von € 400.000,- und einem Gemeindeanteil von über € 150.000,- kann im Budget des Jahres 2021 noch nicht dargestellt werden.

Diese Maßnahme muss auf 2022 verschoben werden und wird in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Umfassendes Programm zum Ausbau der Gehwege

Auch im Bereich der Geh- und Radwege greifen die Hilfs-Programme des Bundes und des Landes (Kommunales Investitionsprogramm).

Damit wird der Finanzierungsanteil der Gemeinde zumindest halbiert. Dies führt dazu, dass mit relativ kleinen Beträgen eine sehr ansehnliche Investition finanziert werden kann. Beispielsweise kann mit einem Gemeindebeitrag von € 25.000,- ein Projekt von € 100.000,- finanziert werden.

Daher ist dieser Bereich ein besonderer Schwerpunkt für das Jahr 2021!



Folgende Projekte entlang der Landesstraßen sollen 2021 umgesetzt werden:

1. Häuperl-Kreuzung bis Anschluss Radweg Lohnsburg
2. Häuperlwirt bis Ortschaft Kemating
3. Stelzen Zentrum bis „Siedlung Karlbauer“
4. Lohnsburg – Waldzell

Während die Projekte 1 – 3 bereits sehr weit gediehen sind, weist der Gehweg zwischen Lohnsburg und Waldzell noch einige Hürden auf. Damit auch dafür noch die Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm genutzt werden können, müsste auch hier noch der Baubeginn im Jahr 2021 erreicht werden.

Dank für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr

Zum Jahresende darf ich mich herzlich bei allen bedanken, die immer wieder Beiträge für unser Gemeinwohl leisten: Feuerwehren, Vereine, aber auch Privatpersonen, die immer wieder ehrenamtlich tätig sind. Ein besonderer Dank gebührt jenen Personen, die als Obfrauen, Obmänner, Funktionärinnen und Funktionäre Verantwortung übernehmen.

Sehr dankbar dürfen wir für die hervorragenden Angebote und die engagierte Arbeit in Kindergarten und Schule sein – allen, die hier mitwirken ein herzliches DANKE!

Besonders darf ich mich aber bei allen Mitarbeitern der Gemeinde für die engagierte Arbeit bedanken. Lohnsburg hat das Glück, dass besonders verlässliche und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienst der Gemeinde stehen – DANKE!

Im Gefühl der Dankbarkeit darf ich allen Lohnsbürgerinnen und Lohnsbürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr gute Gesundheit und positive Perspektiven wünschen.

Euer Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

IN DER GEMEINDERATSSITZUNG AM 30. JUNI 2020 WURDEN NACHSTEHENDE TAGES- ORDNUNGSPUNKTE BEHANDELT:

Bestellung eines neuen Mitgliedes zum Jagdausschuss

Infolge des Ablebens des langjährigen Gemeinderates Salhofer Franz galt es dessen Funktion als Jagdausschussmitglied nachzubeseetzen. Von der ÖVP-Fraktion wurde GR Kritzinger Johann dafür namhaft gemacht.

In einer internen Fraktionswahl durch die ÖVP-Fraktion im Gemeinderat wird Hr. Kritzinger Johann einstimmig als Mitglied in den Jagdausschuss der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. gewählt.

Initiativantrag gem. § 38b (3) Oö.GemO 1990 idgF. von Fr. Sieglinde Reichinger, Mitterberg 3/3, 4923 Lohnsburg a.K., zum Ausbau des 5G-Funknetzes

Nachdem sich diesbezüglich seit der letzten GR-Sitzung am 12. März d.J. keine neuen Erkenntnisse ergeben haben, wird dieser TOP vom Gemeinderat einstimmig wiederum vertagt.

Prüfbericht der BH Ried/I. zum Voranschlag 2020

Der vom Gemeinderat am 23. Jänner 2020 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2020 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. einer Prüfung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweck-

mäßigkeit sowie auf Übereinstimmung mit den hierfür geltenden Vorschriften durch die Bezirkshauptmannschaft unterzogen.

Der diesbezügliche Prüfbericht der BH Ried/I. vom 09. März 2020 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Prüfberichte des Prüfungsausschusses

Die Prüfberichte des Prüfungsausschusses vom 31. März 2020, welche sich mit der Kassengebarung bzw. dem Rechnungsabschluss 2019 befassen, werden vom Gemeinderat jeweils einstimmig zur Kenntnis genommen.

Rechnungsabschluss 2019

Auch im Jahr 2019 konnte dank der damals noch vorherrschenden guten Konjunkturlage wieder ein zufriedenstellendes Haushaltsergebnis erzielt werden.

So konnte der ordentliche Haushalt (Ifd. Betrieb) der Gemeinde bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 4,104.967,67 ausgeglichen gestaltet werden, wobei zudem auch noch dem außerordentlichen Haushalt zur Finanzierung diverser Projekte € 308.680,11 (davon zweckgebunden für Straßenbau € 11.977,38) zugeführt werden konnten bzw. auch noch Zuführungen an diverse Rücklagen (wie z.B. Ansparmittel für zukünftige Projekte) in der Höhe von € 72.892,02 getätigt werden konnten.

Zurückzuführen ist das doch wieder recht gute Ergebnis auf eine damals noch recht stabile Wirtschaftslage, was sich vor allem in Form von gestiegenen Ertragsanteilen niedergeschlagen hat sowie u.a. auch auf eine höhere Transferzahlung des Landes für den Kindergartenbetrieb.

Kosten eingespart werden konnten bei der Kindergartenfreifahrt, wo die Busbegleitung nur mehr bei der Hinfahrt angeboten wird.

Weniger Aufwand als prognostiziert, war bei der Instandhaltung von Straßen, sowie bei Kanalisationsbauten zu verzeichnen.

Der außerordentliche Haushalt 2019 weist bei Einnahmen von € 1,401.825,18 und Ausgaben von € 1,640.124,86 einen Abgang von € 238.299,68 auf, welcher vorwiegend auf das Vorhaben „Turnhallensanierung“ zurückzuführen ist, wo sich die Finanzierung bekanntlich über mehrere Jahre erstreckt und das Vorhaben durch Landes- und Bedarfszuweisungsmittel im Jahr 2020 ausfinanziert wird.

Folgende außerordentliche Projekte wurden im Jahr 2019 von der Gemeinde betrieben: Errichtung eines Kindergarten-Containers (ausfinanziert), Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF Riegerting (ausfinanziert), Bekleidungsanstalt der Feuerwehren (Ausfinanzierung 2020), Sanierung der Turnhalle (Ausfinanzierung 2020), Bachregulierung 2019 (ausfinanziert), Straßenbeleuchtung 2019 (ausfinanziert), Schließung Bodenaushubdeponie (ausfinanziert) sowie die alljährlichen Maßnahmen im Gemeindestraßenbau.

Der Rechnungsabschluss 2019 für den ordentlichen bzw. außerordentlichen Haushalt sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung werden vom Gemeinderat einstimmig

mig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Neubestellung einer Kassenführerin bzw. -stellvertreterin für die MGde. Lohnsburg

Durch den Austritt aus dem Gemeindedienst von Hrn. Michael Seifried, welcher auch die Funktion des Kassenführers bekleidete, war eine Neubestellung der Gemeinde-Kassenführer erforderlich.

Vom Gemeinderat werden jeweils einstimmig Fr. Anita Fruhstorfer zur neuen Kassenführerin der Gemeinde bzw. Fr. Martina Nöhhammer als ihre Stellvertreterin bestellt.

Ansuchen von Hrn. Jöchtl Josef, Schauberg 6, um Auflassung des Öffentl. Gutes - Parz.Nr. 2985/2 der KG. Lohnsburg

Hr. Jöchtl Josef, Schauberg 6, ersuchte die Gemeinde um Auflassung des Öffentlichen Gutes – Parz. Nr. 2985/2 der KG. Lohnsburg.

Es handelt sich dabei um einen öffentlichen Wiesenweg, welcher lt. Mappe quer durch die landwirtschaftlichen Grundstücke von Hrn. Jöchtl führen soll, in der Natur dort jedoch überhaupt nicht mehr vorhanden ist und dazu auch tatsächlich jegliches öffentliche Interesse fehlt. Die Angelegenheit dürfte seinerzeit bei einem Grundzusammenlegungsverfahren nicht berücksichtigt worden sein.

Vom Gemeindevorstand konnte in seiner Sitzung am 10. Februar d.J. kein öffentliches Interesse an der Erhaltung dieses öffentlichen Gutes festgestellt werden.

Vom Gemeinderat wird die Auflassung des öffentlichen Gutes – Parz. Nr. 2985/2 der KG. Lohnsburg – bzw. die Verordnung darüber in der

vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen; ebenso die unentgeltliche Übertragung an Hrn. Jöchtl.

Katasterschlussvermessung Güterweg Steigerbauer - Zu- u. Abschreibungen zum bzw. vom Öffentlichen Gut

Vor geraumer Zeit wurde vom Wegeerhaltungsverband Innviertel der Güterweg Steigerbauer, welcher auch über Gemeindegebiet von Lohnsburg führt, saniert bzw. größtenteils auch neu errichtet.

Dabei wurde der Weg an manchen Stellen überhaupt verlegt und neu angelegt bzw. insgesamt auch breiter gestaltet.

Nunmehr liegt der Gemeinde über die erfolgten Maßnahmen die Vermessungsurkunde vor. Daraus ergeht, dass infolge der betr. Straßenbaumaßnahmen 508 m² aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. abgeschrieben werden sowie 652 m² dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden, sodass sich das Grundstück Nr. 2303 EZ: 624 der KG. Lohnsburg um insgesamt 144 m² auf künftig 768 m² vergrößert.

Vom Gemeinderat werden die beschriebenen Veränderungen sowie die Widmung bzw. Aufhebung aus dem Gemeingebrauch einstimmig zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zustimmungsvertrag zum Glasfaserprojekt Lohnsburg (LWL) mit der Infotech Glasfaser GmbH in 4910 Ried im Innkreis, Schärding-ger Straße 35

Um in der Gemeinde den Glasfaserausbau (LWL) auch tatsächlich in Angriff nehmen zu können, wird

von Infotech für die Verlegung von Rohrleitungen – genutzt für die Datenübertragung im gesamten Gemeindegebiet – gemäß § 7 Oö. Straßengesetz 1990 idGF. der Abschluss eines unbefristeten Zustimmungsvertrages mit der Gemeinde eingefordert. Dabei werden die genauen Bedingungen für den Ausbau festgelegt.

Vom Gemeinderat wird der betr. Zustimmungsvertrag mit Infotech Glasfaser GmbH in Ried im Innkreis über die Verlegung von Rohrleitungen – genutzt für die Datenübertragung im gesamten Gemeindegebiet – einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (Kindergartenordnung) 2020/21

Von der KIGA-Leitung wurden geringfügige Adaptierungen an der derzeitigen Kinderbetreuungseinrichtungs-Ordnung der Gemeinde angeregt.

Vom Gemeinderat wird die neue Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Lohnsburg in der vorliegenden Fassung einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Lohnsburg 2020/21

Von der Bildungsdirektion des Landes OÖ. wurden der Gemeinde für das Arbeitsjahr 2020/21, die infolge einer Indexanpassung angehobenen Tarife, für die Betreuung von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen bekanntgegeben.

Die neuen Tarife wurden in die neue Tarifordnung der Gemeinde für das Jahr 2020/21 eingearbeitet, welche vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung des Postens einer Reinigungskraft im Kindergarten

Durch die Pensionierung von Fr. Erlacher Helga sowie diversen internen Umstellungen ist für Reinigungsarbeiten im Kindergarten mit Dienstbeginn 01. September d.J. ein Vertragsbediensteten-Posten mit einem Beschäftigungsausmaß von 15 Wochenstunden neu zu besetzen. Vom Gemeinderat wird die betr. Ausschreibung einstimmig beschlossen.

Vereinbarung mit Hrn. Rabe Johannes und Fr. Rabe Brigitte, beide Wien, betreffend Grundtausch und Errichtung einer Mauer im Bereich der Sportplatzauffahrt

Zur besseren Erreichbarkeit der sanierten Turn- und Mehrzweckhalle Lohnsburg bei der Sportplatzauffahrt ist die Abtretung eines geringfügigen Bereiches der Parzelle der Eigentümer Rabe Johannes und

Rabe Brigitte an die Marktgemeinde Lohnsburg a.K. erforderlich.

Als Gegenleistung tritt die Gemeinde ein flächengleiches Teilstück aus dem öffentlichen Gut an Hrn. Rabe Johannes und Fr. Rabe Brigitte ab.

Da es sich hierbei um einen flächengleichen Grundtausch handelt, fallen hier keine Grundkosten an. Die Kosten für Vermessung und Bereinigung der Grundgrenzen trägt die Gemeinde.

Weiters verpflichtet sich die Gemeinde entlang der Grundgrenze zwischen dem Öffentlichen Gut und dem Grundstück Rabe zur Verhinderung von Eindringen von Straßenwasser eine Mauer zu errichten, worauf ein Zaun direkt aufgesetzt wird.

Die Baumaßnahmen für die Mauer und den Zaun an der neuen Grundgrenze werden durch die Gemeinde beauftragt und bezahlt. Begrenzungsmauer und Zaun – und somit auch deren zukünftige Erhaltung – gehen in der Folge an die Grundeigentümer Rabe über.

Über diese Maßnahmen wurde eine privatrechtliche Vereinbarung erstellt, welche vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen wird.

Mietvertrag mit Hrn. Denk Dominik, Mettmach, über das ehem. Büro der Allianz-Versicherung bzw. ehem. Postamt am Marktplatz 11, Lohnsburg

Die Allianz-Versicherung hat per 31. Mai d.J. ihren Mietvertrag über das im ehem. Postamtsgebäude untergebrachte Versicherungsbüro aufgekündigt.

Der bisherige Allianz-Mitarbeiter Denk Dominik beabsichtigt, künftig als selbständiger Versicherungsberater von diesem Büro aus tätig zu sein.

In den vergangenen Wochen wurde das Büro generalsaniert (Ausmalen, Einbau einer Akustik-Decke, Verlegen eines neuen Bodens).

Im Gemeinderat kommt man zu der Auffassung, dass es für das Büro jedenfalls besser wäre, wenn es vermietet werden würde, als wenn es leer stehen würde und beschließt daher einstimmig, das sog. „Allianz-Büro“ im ehem. Postamtsgebäude ab 01. Juni d.J. unbefristet an Versicherungsberater Denk Dominik zu vermieten.

IN DER GEMEINDERATSSITZUNG AM 30. SEPTEMBER 2020 WURDEN NACHSTEHENDE TAGES-ORDNUNGSPUNKTE BEHANDELT:

Flächenwidmungsplanänderungen

a) Nr. 3.29 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.20: **Ansuchen von Hrn./Fr. Rupert u. Alexandra Weißenbacher, 5145 Neukirchen/E., Schmalzhofen 5, auf Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 3121/1 der KG. Lohnsburg in Bauland „Dorfgebiet“**

Bgm. Mayer erklärt einleitend, dass es in Lohnsburg derzeit sehr viele Anfragen um Baugründe gibt; solche jedoch kaum bis gar nicht verfügbar sind, sodass viele Interessenten abgewiesen werden müssen, darunter leider auch viele junge Lohnsburger/innen.

Mit Schreiben vom 08. August d.J. ersuchen nunmehr Hr./Fr. Rupert u. Alexandra Weißenbacher aus 5145 Neukirchen/E., um Umwidmung ei-

nes Teiles der Parzelle Nr. 3121/1 der KG. Lohnsburg (Am Herndlberg) im Ausmaß von rd. 7.000 m² von dzt. Grünland in Bauland „Dorfgebiet“. Es ist dort die Schaffung von 6 – 7 Bauparzellen zur Errichtung von Wohnhäusern geplant.

Vom Gemeinderat wird die Einleitung des Umwidmungsverfahrens einstimmig beschlossen.

b) **Nr. 3.30 – Dorfgebiet für Zubaumöglichkeit der FF Kobernaussen**

Im Zuge der Erstellung der sog. Gefahren- und Entwicklungsplanung (GEP) wurde für die FF Kobernaussen

ßen ein zusätzlicher Stellplatz für das derzeit privat untergebrachte Kommandofahrzeug vorgesehen, was einen Zubau beim do. Zeughaus erforderlich macht. Ein solcher Zubau ist aufgrund der Gegebenheiten lediglich in Richtung des in Gemeindebesitz befindlichen ehem. Schulsportplatzes möglich, welcher im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde als sog. Sport- und Spielfläche ausgewiesen ist, sodass hier eine Änderung in Bauland „Dorfgebiet“ erforderlich wird.

Bei einem kürzlich stattgefundenen Lokalaugenschein mit Vertretern des Landesfeuerwehrkommandos OÖ. wurde das Projekt grundsätzlich genehmigt sowie die Rahmenbedingungen festgelegt.

GR und Kdt. Robert Weber erläutert dem Gemeinderat die Situation um das Zeughaus. So gäbe es auch Probleme mit der Einfahrtshöhe für das Tanklöschfahrzeug, auch die dzt. Heizungssituation sei nicht optimal, sodass auch hier diverse Adaptierungen und Zubauten erforderlich werden.

Lt. LFKDO sei für die geplanten Maßnahmen mit Normkosten zwischen € 200.000,- und 250.000,- zu rechnen, wofür durch die „Gemeindefinanzierung Neu“ mit 58 % Landesmitteln zu rechnen ist, während die restlichen 42 % zwischen Feuerwehr und Gemeinde aufzuteilen sein werden; man dafür aber auch Mittel aus dem sog. Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) verwenden will, sodass sich der Gemeindeanteil im erträglichen Bereich halten soll.

Die erforderliche Umwidmung stellt nunmehr den ersten Schritt für Planung und Kostenschätzung dar.

Vom Gemeinderat wird die Einleitung des Umwidmungsverfahrens (Flächenwidmung von dzt. Sonderausweisung „Sport- u. Spielfläche“ in Bauland „Dorfgebiet“ für einen Teil der Parzelle Nr. 956/4 der KG. Kobernaußen im Bereich des ehem.

Schulsportplatzes Kobernaußen beschlossen; der Bereich des sog. Reitplatzes soll weiterhin als „Sport- u. Spielfläche“ ausgewiesen werden.

Prüfbericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 30. Juni 2020, welcher sich vorwiegend mit der Kasengebarung für den Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2020 befasst, wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Katasterschlussvermessung Rückhaltebecken Gunzing - Zu- u. Abschreibungen zum bzw. vom Öffentl. Gut

Nach Fertigstellung des Rückhaltebeckens Gunzing wurde im Vorjahr durch den staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI. Josef Wagneder die Schlussvermessung vorgenommen. Nunmehr liegt der Gemeinde die diesbezügliche Vermessungsurkunde vor.

Daraus ergeht, dass infolge der vorgenommenen Maßnahmen 296 m² (vorwiegend durch die Auffassung eines kleinen, unbedeutenden Wirtschaftsweges) aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. abgeschrieben werden sowie 62 m² dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden, sodass sich das Grundstück Nr. 2588 EZ: 364 der KG. Gunzing um insgesamt 8 m² auf künftig 1.617 m² verringert, während Grundstück Nr. 2721 zur Gänze erlischt.

Vom Gemeinderat werden die beschriebenen Veränderungen sowie die Widmung bzw. Aufhebung aus dem Gemeingebrauch einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Bericht des Ausschusses für Kultur-

Sport-Jugend-Senioren

Gegenstand der Besprechung am 3. Juli d.J. war vorwiegend die Auswahl eines Unternehmens für Graphik und Druck zur Erstellung der Häuserchronik von Lohnsburg. Die Arbeiten wurden an die Fa. AK Werbegrafik in St. Johann a.W. gegeben.

Der Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ansuchen des OÖ. Blasmusikverbandes um Gewährung des Kulturbeitrages 2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Bezirksgruppe Ried im Innkreis des OÖ. Blasmusikverbandes einen Kulturbeitrag in der Höhe von € 0,10 pro Einwohner für das Jahr 2020 zu gewähren.

Bericht des Straßenausschusses

a) Radweg Lohnsburg-Waldzell

Der Weg sollte lt. Meinung des Straßenausschusses auf der rechten Seite in Fahrtrichtung Waldzell errichtet werden, da in Waldzell bereits jetzt bis zur sog. Aubauersiedlung verläuft bzw. sollte die Querung im Kreuzungsbereich Kobernaußerlandesstraße zur Waldzeller-Straße erfolgen.

Vorrangig sollte jedenfalls ein Lokalaugenschein mit Vertretern der Strm. Ried/l. abgehalten werden.

b) 30-er Beschränkung für Riederstraße

Die Situation soll durch einen Verkehrssachverständigen beurteilt werden. Lt. Straßenausschuss sollte jedenfalls der gesamte Bereich der Riederstraße von ev. Maßnahmen betroffen sein.

c) Siedlungsstraße Spindler Karoline, Magetsham

Da hier demnächst ein neues Wohnhaus errichtet wird, ist eine neue Siedlungsstraße mit ca. 30 lfm. samt Einbauten zu errichten

d) Verkehrsspiegel bei Liegenschaft Rabe, Schönberg

Nach Abhaltung eines Lokalaugenscheines kommt der Straßenausschuss zu der Auffassung, dass die Einsicht in den Kreuzungsbereich zum GW Wohlfohrer ausreichend ist und daher die Aufstellung eines Verkehrsspiegels durch die Gemeinde nicht erforderlich ist; eine Variante wäre ev. das Anbringen einer Haltelinie.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im betreffenden Bereich keinen Verkehrsspiegel zur Aufstellung zu bringen.

e) 30-er Beschränkung am Bäckerberg

Über Ersuchen von Fr. Krautgartner Barbara, Am Bäckerberg 70, soll auch hier ein Verkehrssachverständiger beurteilen, ob hier eine Geschwindigkeitsbeschränkung Sinn machen würde. Es soll dabei aber der gesamte Bereich der Ringstraße Kindergarten beurteilt werden.

f) Überflutungsbereiche Schmidham

Bei Unwettern gibt es bei Fam. Reiter oft Probleme mit Überflutungen des Carportbereiches durch größere Wasser- u. Schlammengen von einem Feldweg bzw. dahinterliegenden Feldern. Als Schutzmaßnahme wäre eine rd. 50 cm hohe Betonmauer die Lösung.

Da es hier seitens des Gewässerbezirkes keine finanzielle Unterstützung gibt, müsste Fam. Reiter die Kosten selber tragen.

Auch bei Fam. Schachinger Bernhard ist die Situation ähnlich. Da es sich hier jedoch um einen Güterweg handelt, soll sich Hr. Salletmaier

er vom WEV Innviertel bei einem Lokalaugenschein ein Bild machen.

g) Gehsteigverlängerung Kobernaußen

Eine Verlängerung von der Liegenschaft Linecker Paul bis zum Neubau Feitzinger an der Gemeindegrenze zu Waldzell wäre baulich vorstellbar. Jedoch müsste der von Fam. Feitzinger aufgeschüttete Erdwall vom Öffentl. Gut in Richtung Wohnung zurückgesetzt und teilweise wieder abgetragen werden. Hier soll bei einem gemeinsamen Gespräch mit Fam. Feitzinger und dem Straßenmeister versucht werden, eine Lösung zu finden.

h) Verbreiterung Ortseinfahrt Magetsham (von Riegerting kommend)

Hier handelt es sich um eine schwierige Engstelle, wo schon seit vielen Jahren nach einer Lösung gesucht wird, das Problem jedoch nur durch ein fertiges Projekt gelöst werden kann.

Es wären hier Grundverhandlungen einzuleiten, die BH und Straßenmeisterei Ried/I. um Stellungnahmen bzw. Personalbeistellungen zu kontaktieren. Seitens der Gemeinde müsste auch die Prioritätenreihung geändert werden.

Als Sofortmaßnahme wird vom Straßenausschuss die Aufstellung einer fixen Geschwindigkeitsanzeige gegenüber der Liegenschaft Frauscher (Schusterandrelbauer) vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen angenommen.

i) Straßenerschließung Van Woudenberg, Vorausberg

Zur Erschließung von Baugründen am sog. Vorausberg hat die Gemeinde eine neue Zufahrtsstraße einschließlich der erforderlichen Einbauten für Kanal, Glasfaser usw. zu sorgen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Unternehmen zur Anbotlegung einzu-

laden: Sixtus-Erdbau u. Transporte Berger, beide Lohnsburg, Bau Mayr und Spieler Johann, beide Waldzell.

j) Bewuchs entlang Kobernauber-Landesstraße

Da in der Riederstraße im Bereich der Liegenschaft Brenner zahlreiche Äste und Sträucher in den Gehsteig ragen, soll die Straßenmeisterei Ried/I. zu einer Begutachtung angefordert werden.

Der Bericht des Straßenausschusses vom 31. Juli 2020 wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen

Errichtung eines Rad- u. Gehweges von Lohnsburg nach Waldzell - Grund- satzbeschluss

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Inangriffnahme der Errichtung eines Rad- und Gehweges von Lohnsburg nach Waldzell.

Durch das sog. Kommunale Investitionsprogramm (KIP) des Bundes ergeben sich nunmehr Möglichkeiten, dieses Projekt – gemeinsam mit Waldzell – auch finanziell stemmen zu können.

Jedenfalls sind umgehend Gespräche mit den Grundbesitzern sowie der Straßenmeisterei Ried/I. zu führen.

Beratung und Beschlussfassung zur Antragstellung auf Mittel aus dem Kommunalen Investitionsgesetz (KIG 2020) für die Bereiche Gehweg Häuperlwirt und Gehweg Kemating

Zur besseren Bewältigung der Folgen der Corona-Krise bzw. Wiederbelebung der Wirtschaft wurde vom Bund im Rahmen eines Kom-

munalen Investitionsprogrammes eine sog. „Gemeinde-Milliarde“ beschlossen.

Gefördert werden Bauinvestitionen, Sanierungen sowie Instandhaltungsarbeiten bzw. solche Projekte, die das immaterielle Wertgut der Gemeinde verbessern. Diese Mittel sollen dabei die geforderten Eigenmittel der Gemeinde zu 50 % ersetzen. Für die Marktgemeinde Lohnsburg a.K. ist hier ein Betrag von rd. € 234.000,- vorgesehen. Bereits eingereicht wurde von der Gemeinde das Vorhaben „Sanierung Gunzinger-Gemeindestraße“, wo man sich eine Förderung über die Hälfte der Kosten im Ausmaß von rd. € 28.500,- erhofft.

Nunmehr ist beabsichtigt, mit dem Gehweg Häuperlwirt und dem Gehweg Kemating zwei weitere Vorhaben, für die bereits Kostenschätzungen und Planungen vorliegen, einzureichen.

Lt. Auskunft der Straßenmeisterei Ried/I. könnte hier die bauliche Umsetzung in Bälde erfolgen; bei letzterem sollte zugleich auch die Glasfaserleitung mitverlegt werden, sodass man hier Kosten einsparen könnte und dadurch zusätzliche Gebiete erschließen könnte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Vorhaben Gehweg Häuperlwirt und Gehweg Kemating bei der Buchhaltungsagentur des Bundes Anträge zur Gewährung von Mitteln aus dem Kommunalen Investitionsgesetz (KIG 2020) zu stellen. (Mittlerweile wurden auch noch Anträge für den Gehweg Stelzen (bis zur „Karlbauersiedlung“) sowie den Geh- u. Radweg nach Waldzell eingereicht).

Beratung und Beschlussfassung zur ehesten Umsetzung des Geh- und Radweges Kemating (Glasfaserausbau)

Wie bereits vorhin angeführt, soll in absehbarer Zeit die Errichtung

des Geh- und Radweges Kemating (vom Häuperlwirt bis nach Kemating) in Angriff genommen werden. Der Gemeinderat begrüßt dieses Ansinnen und beschließt einstimmig, die eheste Umsetzung dieses Vorhabens in Angriff zu nehmen.

Ansuchen von Fr. Reisinger Kerstin u. Hrn. Enthammer Roman, Riederstraße 211, um Errichtung einer Tempo-30-Zone bzw. Kennzeichnung der „Rechtsregel“

Mit Schreiben vom Juni d.J. ersuchen Hr. Enthammer u. Fr. Reisinger, Riederstraße, um Errichtung einer „Tempo-30-Zone“ sowie um Kennzeichnung der Rechtsregel in der Siedlung Riederstraße, da dort infolge des steten Wachsens der Siedlung auch der Verkehr entsprechend zunehmen würde.

Die einladende gerade Bauweise der Straße würde Besucher, Arbeiter und Anrainer zu einem äußerst unvorsichtigen, rücksichtslosen und gefährlichen Fahrstil ermutigen.

Die Rechtsregel werde kaum beachtet und die Geschwindigkeit innerorts von 50 km/h sei hier einfach zu hoch; auch einen Gehsteig und eine Straßenbeleuchtung gäbe es dort nicht.

Der Straßenausschuss empfiehlt, die Situation durch einen Verkehrssachverständigen begutachten zu lassen.

In diesem Zusammenhang ersucht GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) um Versetzung der Ortstafel auf der Mettmacher-Gemeindestraße nach außen, da hier im Bereich des sog. Herndlberges zuletzt doch wieder etliche neue Häuser gebaut wurden. Bgm. Mayer will hier jedoch noch die Entscheidung über mögliches weiteres Bauland (Widmung Weißenbacher) abwarten.

Weiters regt GR Wolfgang Grilz (ÖVP) die Errichtung einer „Tempo-30-Zone“ im Bereich Kirchenplatz an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, vorhin angeführte Ansuchen und Anregungen von einem Verkehrssachverständigen begutachten zu lassen.

Antrag der SPÖ-Fraktion Lohnsburg (Resolution an den OÖ. Landtag) „LKW-Transit im Mattigtal stoppen“

Von der SPÖ-Fraktion wird ange-regt, der Gemeinderat möge folgende Resolution an den OÖ. Landtag beschließen:

„Der OÖ. Landtag wird ersucht sich dafür einzusetzen, im Hinblick auf den steigenden LKW-Transit im Innviertel durch die Errichtung der deutschen A94, tonnenbezogene Einschränkungen für den Durchzugsverkehr im Bezirk Braunau, insbesondere im Mattigtal, zu prüfen und darauf aufbauend Maßnahmen zu setzen, um den LKW-Transit zurückzudrängen. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass kleinräumige Ausweichrouten verunmöglicht werden und der Transitverkehr über die Autobahnen abgewickelt wird.“

Der Gemeinderat begrüßt einstimmig die Forderungen der Resolution, besteht aber einhellig darauf, dass diese auch auf die Kobernaußer-Landesstraße L-508, welche sich durch das gesamte Gemeindegebiet von Lohnsburg zieht, angewendet werden.

IN DER GEMEINDERATSSITZUNG AM 15. OKTOBER 2020 WURDEN NACHSTEHENDE TAGES- ORDNUNGSPUNKTE BEHANDELT:

Initiativantrag gem. § 38b (3) Oö.GemO 1990 idgF. von Fr. Sieglinde Reichinger, Mitterberg 3/3, 4923 Lohnsburg a.K., zum Ausbau des 5G-Funknetzes

Mit Schreiben (Initiativantrag) vom 14. Februar 2020 fordert Fr. Reichinger Sieglinde, Mitterberg 3/3, auch im Namen ihrer Unterstützer, dass der Gemeinderat der MGde. Lohnsburg a.K. den Beschluss fassen möge, dass die Breitbandversorgung für das schnelle Internet in der Gemeinde mittels eines Glasfaserkabels, unter Einbindung der bestehenden Kupferleitungen des alten Festnetzes, und nicht mit der gesundheitsschädlichen 5G-Funktionsanwendung durchgeführt wird, um die Bevölkerung sowie die Tier- und Pflanzenwelt vor der gesundheitsgefährlichen und -schädlichen Mobilfunkstrahlung zu schützen. Unterstützt wird der Antrag von insgesamt 131 Personen.

Der Antrag wurde schon mehrfach im Gemeinderat diskutiert; man versuche damit über die Gemeinden Druck auszuüben, um den 5G-Ausbau zu verhindern. Die rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinden sind in diesem Fall jedoch sehr beschränkt.

Der Gemeinderat beschließt daher – unter Zugrundelegung nachfolgender Stellungnahme – einstimmig, den **Antrag abzulehnen**:

Der Gemeinde als Bau- und Raumordnungsbehörde kommen hinsichtlich Telekommunikationsanlagen iZm Mobilfunkinfrastruktur nur sehr eingeschränkte Kompetenzen zu. Zu beachten ist dabei auch die eingeschränkte Parteistellung der Nachbarn im allenfalls durchzuführenden

Bewilligungsverfahren. Hinzuweisen ist auch darauf, dass aufgrund der österr. Verfassungsrechtslage Emissionen bzw. befürchtete Gesundheitsgefährdungen, die von „Handymasten“ ausgehen, mangels Zuständigkeit von der Gemeinde von vornherein nicht geprüft werden können. Unter dem Titel „Baurecht“ kommt eine Landeskompetenz vielmehr nur hinsichtlich anderer bau- oder raumordnungsrechtlicher Belange berührenden Gesichtspunkten (wie Statik oder Schutz des Orts- und Landschaftsbildes) in Betracht.

Die Gemeinde als Behörde kann das Thema „Strahlenschutz“ daher weder im Rahmen des Baurechts noch im Rahmen des Raumordnungsrechts prüfen bzw. regeln. Aber auch abgesehen von dieser eingeschränkten behördlichen Zuständigkeit sind die Möglichkeiten der Gemeinde, hier regelnd einzugreifen, sehr begrenzt. So wurde z.B. mit der TKG-Novelle 2018 der Umfang des Leitungsrechtes für Mobilfunkbetreiber nochmals ausgedehnt (§ 5 TKG 2003 normiert ein defacto erzwingbares Leitungsrecht für Kleinantennen an „öffentlichen“ Liegenschaften oder Objekten). Die Möglichkeiten der Gemeinde im gegebenen Zusammenhang müssen daher, vor diesem Hintergrund realistisch gesehen, als sehr gering betrachtet werden.

Gemäß § 24 Abs. 1 Z. 5 der Oö. Bauordnung 1994 bedarf die Anbringung oder Errichtung von Antennenanlagen mit mehr als 3 m Höhe einschließlich eines allfälligen Antennenmastes grundsätzlich der Bewilligung der Baubehörde.

Ausgenommen von dieser Bewilligungspflicht ist allerdings die Errichtung von genannten Antennenanlagen auf Grundstücken, welche die Widmung „Betriebsbaugebiet“ (§ 22 Abs. 6 Oö. ROG 1994), Industriegebiet (§ 22 Abs. 7 Oö. ROG 1994), „Sonder-

gebiet des Baulands“ (nach § 23 Abs. 4 Z. 3 Oö. ROG 1994) aufweisen. Die Errichtung einer Antennenanlage auf solch gewidmeten Grundstücken bedarf nur einer Anzeige an die Baubehörde gemäß § 25 Abs. 1 Z. 2a lit.a der Oö. BauO 1994.

In einem solchen Anzeigeverfahren haben Eigentümer von Nachbargrundstücken, wie bereits erwähnt, allerdings weder Parteistellung noch ein Mitsprache- oder Informationsrecht.

Im Anzeigeverfahren hat die Baubehörde vielmehr von Amtswegen die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit den Oö. Bauvorschriften, insbesondere auch hinsichtlich der Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes, zu prüfen und die Einhaltung der Baunormen zu gewährleisten. Selbst im Fall einer Bewilligungspflicht einer betreffenden Mobilfunkanlage im Sinne des § 24 Abs. 1 Z. 5 Oö. BauO 1994 hätte ein Nachbar gemäß § 31 Abs. 1a Oö. BauO 1994 ebenfalls keine Parteistellung, sondern lediglich ein Anhörungsrecht.

Die Marktgemeinde Lohnsburg a.K. bemüht sich jedoch für das Gemeindegebiet Lohnsburg a.K. den Ausbau mittels Glasfaserkabelnetz voranzutreiben. Die für die Einreichung der Förderung notwendigen Interessensbekundungen wurden von freiwilligen Helfern bereits eingesammelt. Für den Ausbau des genehmigten Fördergebietes (Lohnsburg und nördlich davon) liegt bereits eine Zusage von Infotech Glasfaser GmbH aus Ried im Innkreis vor. Im restlichen Gemeindegebiet (vorwiegend im Süden der Gemeinde) ist der Ausbau mittels Glasfaserkabel durch die Fiber Service OÖ. – einem zu 100 % im Landeseigentum befindlichen Unternehmen – beabsichtigt; die entsprechenden Interessensbekundungen wurden an Fiber Service bereits übergeben.

Die Marktgemeinde Lohnsburg a.K. nimmt die Bedenken der Bevölkerung auf und wird sämtliche Möglichkeiten ausschöpfen, einen transparenten Umgang mit dem Thema zu gewährleisten. Ein flächendeckender Glasfaserausbau wird forciert. Der

Ausbau ist natürlich von den gewährten Fördermitteln abhängig. Bei Straßenbauprojekten wurden bereits jetzt Leerverrohrungen vorgesehen.

Die Marktgemeinde Lohnsburg a.K. möchte künftig keine zusätzlichen Standorte für Handymasten, vor allem auch nicht für den Ausbau des 5G-Netzes, und würde sich gegen die Aufstellung von neuen Handymasten und sonstigen Anlagenteilen auf gemeindeeigenen Grundstücken, Gebäuden, Gebäude- und Anlagenteilen (z.B. Straßenbeleuchtungsmasten) aussprechen. Falls neue Standorte für Handymasten notwendig sind, wird die Notwendigkeit geprüft und kritisch hinterfragt.

Es wird jedoch festgehalten, dass die bestehenden Handymasten gesetzeskonform errichtet worden sind und zum Telefonieren bzw. zur Datenübertragung notwendig sind.

Die Marktgemeinde Lohnsburg a.K. nimmt die gesundheitlichen Bedenken und etwaige Auswirkungen der 5G-Frequenzen ernst. Solange negative Einflüsse der Technologie auf Menschen und Tiere nicht ausgeschlossen werden können, kann die Gemeinde den Ausbau des 5G-Netzes nicht befürworten.

Die vorhin dargelegte Rechtslage führt jedoch dazu, dass die Gemeinden dem Initiativantrag nicht Folge leisten können, weil dessen Inhalt im Widerspruch zur derzeitigen Rechtslage steht. Auch wenn man die Bedenken der Bürgerinitiative ernst nimmt, kann kein positiver Beschluss erfolgen.

Die Marktgemeinde Lohnsburg a.K. wird sich allerdings weiterhin intensiv darum bemühen und sich dafür einsetzen, den Glasfaserkabelnetzausbau voranzutreiben bzw. einen solchen zu forcieren.

Weiters wird die oben angeführte Stellungnahme bezüglich 5G-Problematik allen Landtagsfraktionen mitgeteilt.

Ankauf eines Kommandofahrzeuges für die FF Lohnsburg

In der sog. Gefahren- und Entwicklungsplanung (GEP) wurde u.a. auch die Ausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen festgelegt. Dabei ist für die FF Lohnsburg der Ankauf eines neuen Kommandofahrzeuges vorgesehen. Seitens der FF Lohnsburg wurden daher in der Folge die Anforderungen an ein derartiges Fahrzeug festgelegt. Es handelt sich hierbei um einen Mercedes-Benz der Type Vito Tourer Pro 116 CDI extralang.

Die Gesamtkosten dafür belaufen sich lt. Angabe der Feuerwehr auf € 68.019,-, wobei bei Feuerwehrfahrzeugen die sog. NOVA (€ 8.917,-) in Abzug gebracht werden kann bzw. eine Förderung des LFKDO. OÖ. im Ausmaß von € 6.000,- in Aussicht gestellt wurde.

Die Umbaukosten bei der Fa. Atos im Ausmaß von € 12.500,- sowie die Kosten für sog. Sonderwünsche der Feuerwehr (Handfunkgeräte, Handscheinwerfer, Regalsystem im Kofferraum, Transportbox für Atemschutzflaschen, Unterbodenversiegelung, Material- und Smartboard für Lageplanführung) in der Höhe von € 3.500,- werden von der Feuerwehr getragen, sodass für die Gemeinde noch ein Restbetrag von € 37.102,- verbleibt. Die Auslieferung des Fahrzeuges wird voraussichtlich im kommenden Frühjahr erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines neuen Kommandofahrzeuges für die FF Lohnsburg lt. obiger Beschreibung bzw. die vorhin angeführte Finanzierung mit einem Gemeindeanteil von € 37.102,-.

Prüfbericht der BH Ried/I. zum Rechnungsabschluss 2019

Der Prüfbericht der BH Ried/I. vom 19. September d.J. zum Rechnungs-

abschluss 2019 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Prüfbericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 29. September 2020, welcher sich vorwiegend mit der Kassengebarung für den Zeitraum 1. Juli bis 29. September 2020 befasst, wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Nachtragsvoranschlag 2020

Im Nachtragsvoranschlag werden die Veränderungen des Gemeindehaushaltes im laufenden Jahr gegenüber dem Voranschlag angeführt, welcher diesmal erstmals nach den Vorgaben der VRV 2015 zu erstellen war.

Infolge der Corona-Krise und der dadurch bedingt stark reduzierten Ertragsanteile des Bundes sowie auch Kommunalsteuerausfällen war es diesmal schwierig, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen; so musste bei vielen Positionen der Sparstift angesetzt werden.

Trotz der „coronabedingten“ Ausfälle konnte dank der Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Bundes (KIP) und einem Pauschalzuschuss des Landes somit doch noch ein halbwegs zufriedenstellendes Ergebnis erreicht werden, sodass man für investive Vorhaben € 115.800,- zuführen kann bzw. das Ergebnis der laufenden Tätigkeit einen Überschuss von € 26.600,- aufweisen wird.

Während der Finanzierungshaushalt einen Saldo (liquide Mittel) von € 294.900,- (gegenüber 466.300,- € im VA 2020) aufweist, beträgt dieser im Ergebnishaushalt – welcher auch Abschreibungen und Auflösungen von Investitionszuschüssen enthält – lediglich € 8.700,- (gegenüber € 59.600,- im VA 2020).

Erfreulich die Tatsache, dass die Geschäfte bei Fa. TILO – dem Leitbetrieb der Gemeinde – trotz Corona relativ gut verlaufen, sodass sich die Kommunalsteuerausfälle insgesamt in Grenzen halten, während sich die Ertragsanteile des Bundes voraussichtlich um rd. 239.100,- Euro verringern werden.

Die laufenden investiven Vorhaben der Gemeinde wie Kommandofahrzeug für die FF Lohnsburg, Bekleidungsumstellung Feuerwehren, Sanierung Turnhalle, Gemeindestraßenbau, Güterweg Mitterberg und Straßenbeleuchtung können allesamt in diesem Jahr ausfinanziert werden.

Vom Gemeinderat werden sowohl der Finanzierungshaushalt als auch der Ergebnishaushalt des Nachtragsvoranschlages 2020 in der nachstehend angeführten Fassung sowie auch der – unverändert gebliebene – Dienstpostenplan der Gemeinde und die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020–2024 jeweils einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen:

Der Voranschlag im Finanzierungshaushalt weist bei

Einnahmen von € 4.510.900,- und **Ausgaben** von € 4.216.000,- einen **Überschuss** (liquide Mittel) von € 294.900,- auf.

Der Voranschlag im Ergebnishaushalt weist – vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen – bei

Einnahmen von € 4.237.100,- und **Ausgaben** von € 4.228.400,- einen **Überschuss** von € 8.700,- auf.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist bei Einnahmen von € 3.947.200,- und Ausgaben von € 3.920.600,- einen positiven Saldo (Überschuss) von € 26.600,- auf.

Abtretung von zwei Grundstücken (Parz.Nr. 117/3 der KG. Lohnsburg und Parz.Nr. 1306/3 der KG. Gunzing) an die G. Schrattenecker GmbH & CoKG

Im Zuge eines Bauverfahrens wurde festgestellt, dass die aus den beiden Grundstücken Parz.Nr. 117/3 der KG. Lohnsburg und Parz. Nr. 1306/3 der KG. Gunzing bestehende Zufahrt zum Holzlagerbereich der Fa. TILO (G.Schrattenecker GmbH & CoKG) nicht im Eigentum der Fa. TILO, sondern der Marktgemeinde Lohnsburg steht.

Bei Nachforschungen stellte sich nunmehr heraus, dass die betr. Grundstücke im Jahre 1993 im Zuge eines Grunderwerbes der Fa. TILO bzw. der diesbezüglichen Bauplatzbewilligung unentgeltlich in das Öffentl. Gut der Gemeinde abgetreten wurden.

Da betreffender Zufahrtsbereich absolut keinen öffentlichen Charakter aufweist, sondern eher als Betriebsgelände anzusehen ist, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die unentgeltliche Abtretung der Grundstücke Nr. 117/3 der KG. Lohnsburg (418 m²) und Nr. 1306/3 der KG. Gunzing (127 m²) sowie die Übertragung (einschl. Erhaltungspflicht) des sich in diesem Bereich befindlichen Kanalstranges an die Fa. G.Schrattenecker GmbH & Co KG in Magetsham 19.

Ansuchen von Hrn. Bernhard Nöbauer, Burgwegerstraße 6, um Verkauf von Gemeindegrund im Bereich des Bauhofes der Gemeinde

Mit Schreiben vom 25. September d.J. gibt Hr. Bernhard Nöbauer, Burgwegerstraße 6, sein Interesse an einem geringfügigen Grundan-kauf im Bereich des Gemeindebau-

hofes (Parz.Nr. 311 KG. Lohnsburg) bekannt, um für seine Liegenschaft mehr Platz zu gewinnen (Schaffung einer Stellfläche, Erweiterung des bestehenden Gartens).

Auf Vorschlag von Bgm. Mayer, die Situation im Zuge einer Gemeindevorstandssitzung bei einem Lokalaugenschein vor Ort zu besprechen, wird dieser TOP vom Gemeinderat einstimmig vertagt.

Vom Gemeindevorstand wurde das Ansuchen von Hrn. Nöbauer einstimmig abgelehnt.

Anträge an die Mitgliederversammlung des RHV Polling und Umgebung

Da sowohl die Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Kobernauserwald (Inbetriebnahme 1989) mittlerweile schon etwas in die Jahre gekommen ist und dadurch vermehrt Reparaturen anfallen und in absehbarer Zeit auch wieder eine voraussichtlich kostenintensive „Anpassung an den Stand der Technik“ erforderlich werden wird, als auch Klärwärter Aigner Georg in absehbarer Zeit in Pension gehen wird und AL Schrattenecker mit Jahresende seine Funktion als Geschäftsführer des Verbandes zurücklegen wird, gilt es hier für die Zukunft die Weichen zu stellen. Es wird daher in Sachen Abwasserbeseitigung/Kläranlage vermehrt eine Zusammenarbeit mit dem RHV Polling u. Umgebung angedacht.

Es gibt ja bereits jetzt eine enge Kooperation mit dem do. Verband, da ja die Abwässer aus den Ortschaften Magetsham, Gunzing und Schmidham in die Verbandskläranlage des RHV Polling abgeleitet werden und somit der RHV Kobernauserwald dort auch Mitglied ist. Auch bei Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen werde bereits jetzt sehr gut zusammengearbeitet.

Polling verfügt zudem über eine Vererdungsanlage, was in absehbarer Zeit auch für die Kläranlage des

RHV Kobernaüßerswald von Bedeutung werden könnte, da es immer schwieriger wird, den anfallenden Klärschlamm an die Landwirtschaft abzugeben.

Durch die absehbare Pensionierung des Klärwärters sei es auch wichtig, eine neue Kraft einzuschulen. Es ist daher beabsichtigt, im RHV Polling eine zweite Person (Vollzeit) einzustellen, welche neben Arbeiten in Polling auch die Anlage des RHV Kobernaüßerswald mitbetreuen könnte (Kostenaufteilung nach sog. Einwohnergleichwerten).

Man kann sich daher eine Geschäftsführung des RHV Kobernaüßerswald von Polling aus bereits ab

dem kommenden Jahr sowie auch eine künftige Betriebsführung von dort vorstellen.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, an die Mitgliederversammlung des RHV Polling u. Umgebung folgende Anträge zu stellen:

a) Anstellung einer Vollzeitkraft im RHV Polling, welche für die anfallende Arbeitserledigung in beiden Reinhaltungsverbänden zur Verfügung steht.

• Ausschreibung der Anstellung in allen Gemeinden beider

Reinhaltungsverbände mit
Bewerbungsmöglichkeit bis
31.12.2020

• Anstellung der Vollzeitkraft ab
01.03.2021

• Verteilung der gesamten Personalkosten dieser Vollzeitkraft nach EGW der Verbände

b) Der RHV Polling u. Umgebung übernimmt mit 01.01.2021 die Geschäftsführung des RHV Kobernaüßerswald, wobei diese Leistung dem RHV Kobernaüßerswald in Rechnung gestellt wird

s'Innviertel

**SPA Resort Therme Geinberg,
Gastronomie & Handel:**

Das ideale Geschenk zu Weihnachten für Familie, Freunde, Mitarbeiter und Geschäftspartner

Aus der Region – für die Region

Beliebt sind die Wertgutscheine des s'Innviertels. Durch die praktische Stückelung zu Euro 10,00 und Euro 20,00 ist jeder Gutscheinwert möglich. Egal, ob ein Festessen geplant ist oder einfach im Kosmetikstudio eine Behandlung gebucht wird oder ein neuer Anzug auf der Liste steht. Die Gutscheine sind in über 200 Partnerbetrieben einlösbar.

Erhältlich sind die Wertgutscheine bei den regionalen Banken sowie im Tourismusbüro direkt am Thermenplatz in Geinberg und in der Tourist-Infostelle am Stelzhamerplatz in Ried im Innkreis.

Auch einfach bestellen unter Tel. 07723/8555 oder info@innviertel-tourismus.at ist möglich.

Zu Hause ausdrucken – fertig

Ideal für Kurzentschlossene ist der „print@home“-Gutschein:

Motto wählen, einige schöne Zeilen für die persönliche Note dazu, Betrag eingeben und auf überweisen klicken. Schon ist der „Wohlfühl-Gutschein“ unterwegs und kann ausgedruckt, verpackt und verschenkt werden. Ausgewählte Betriebe wie das SPA Resort Therme Geinberg, die Villa Vitalis Aspach sowie klassifizierte Hotels & Pensionen garantieren TOP-Qualität. Denn, auch wenn man schon

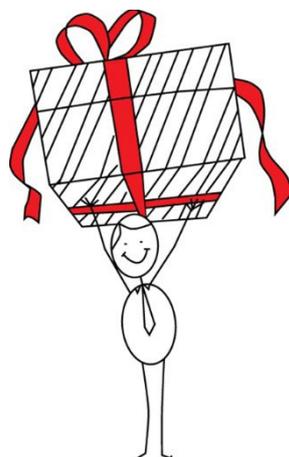
alles hat und keine Wünsche offen sind, gibt es trotzdem immer noch so kleine, feine Dinge des Lebens, die das Herz erwärmen und das Gesicht erhellern.

Alle Gutscheinmöglichkeiten unter www.innviertel-gutscheine.at

Information:

Tourismusverband s'Innviertel
4943 Geinberg, Thermenplatz 2
Tel. 07723/8555

www.innviertel-gutscheine.at
info@innviertel-tourismus.at



Presseinformation - MAS Ried

Aktiv gegen Demenz Gedächtnistraining in Ihrer Gemeinde

„Meine Mutter war immer sehr aktiv, aber seit einiger Zeit zieht sie sich zurück und hat kaum noch Sozialkontakte. Ich merke auch, dass sie geistig nicht mehr so fit ist wie früher. Gibt es etwas, wo sie hingehen könnte? Frau K. aus St. Martin.

Oft ist es im Alter schwierig den Kontakt zum Freundeskreis zu halten und eine beginnende Vergesslichkeit erschwert dies zusätzlich. Deshalb gibt es die Angebote der MAS Alzheimerhilfe: Die Demenzservicestelle Ried/i.l. bietet Trainings zur Vorbeugung von Gedächtnisbeschwerden (Prophylaxetraining) an, sowie stadiengerechtes Training, Begleitung und Förderung für Personen mit (Alzheimer) Demenz in Form von regelmäßig stattfindenden Gruppen- oder Einzeltrainings. „Bei geistiger Fitness geht es darum, Begeisterung zu wecken und um die Abwechslung zwischen eigener Beschäftigung sowie Interaktion mit anderen“, sagt die Leiterin der Demenzservicestelle Nicole Moser. „Durch die gezielte Förderung sollen die vorhandenen Fähigkeiten und die Selbständigkeit länger erhalten bleiben.

Sollten schwierige Verhaltensweisen Thema sein, zeigt sich auch da-

für häufig eine Möglichkeit durch sinnvolle Tätigkeit und soziale Kontakte diesen entgegen zu wirken“, erklärt Moser Training und Förderung und verweist auf die derzeit stattfindenden Trainingsgruppen.

Bei Interesse bzw. für ein etwaiges Probeschnuppern nehmen Sie bitte Kontakt mit der Demenzservicestelle auf.

Kontakt:

Mag.a (FH) Nicole Moser
Sozialarbeiterin
Leitung Demenzservicestelle Ried
i.l. und Braunau

MAS Alzheimerhilfe
Demenzservicestelle Ried i.l.
Bahnhofstraße 38
A-4910 Ried i.l.
Tel : +43(0)664/8546692

E-Mail: nicole.moser@mas.or.at
Web: www.alzheimerhilfe.at



Gemeinsames Tun tut gut! Foto: © Margot Haag, honorarfrei

**NEUE
FAHRPLÄNE**

ab 13.12.2020

www.ooevv.at

oövv
Der Verkehrsverbund

Jetzt informieren auf oevv.at
oder im OÖVV Kundencenter!



Stellenausschreibung

Der Reinhalteverband Polling i. I. und Umgebung und der Reinhalteverband Kobernaüßerswald sind Betreiber von Anlagen im Bereich der Abwasserentsorgung. Gemeinsam suchen wir zur Verstärkung unseres Teams eine/n

Klärwärter / Kanalfachkraft (m/w)

Tätigkeitsbereich

- Wartungs-, Reinigungs- und Inspektionsarbeiten an den Kanalanlagen und den Kläranlagen
- Durchführung von Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten an den Kanalanlagen und den Kläranlagen
- Dokumentation dieser Arbeiten, handschriftlich und elektronisch
- Vertretung der Klärwärter
- Bereitschaftsdienst außerhalb der Normalarbeitszeit

Auswahlverfahren:

Die Auswahl der Bewerber/innen erfolgt nach § 11 OÖ. GDG 2002 i.d.g.F. (Objektierungsverfahren). Wenn das Auswahlverfahren ergibt, dass zwei oder mehrere Bewerber/innen gleichermaßen für die Position qualifiziert sind, wird der Ehrenamtsbonus schlagend. Bei den Auswahlverfahren ist eine Vor-Auswahl aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen möglich.

Die **Entlohnung** erfolgt je nach Qualifikation angelehnt an das OÖ. GDG 2002 § 190. Das Gehalt in der Funktionslaufbahn GD 18 beträgt in der Gehaltsstufe 1 € 2.210,40 brutto.

Allfällige Kosten (Fahrtspesen, usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Bewerbungen sind mit den entsprechenden Nachweisen **bis spätestens 31.01.2021** beim Reinhalteverband Polling i. I. u. Umgebung, 4951 Polling, Römerweg 16, einzubringen.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.lohnsburg.at oder beim RHV Polling und Umgebung (Tel. 0676/840160713 Hr. Hargassner).

**Eine besinnliche frohe Weihnachtszeit!
Ein zufriedenes Nachdenken über Vergangenes,
Glaube an das Morgen und Hoffnung
für die Zukunft!
Beste Gesundheit und alles Gute für das neue Jahr
wünscht von ganzem Herzen
das Team der
Gesunden Gemeinde!**



Information der Ortsbauernschaft Lohnsburg a. K.

Wiesen und Felder sind unsere Lebensmittelgrundlage, kein Spielplatz

Es ist verständlich, dass viele Erholungssuchende gerade nach den Corona-bedingten Einschränkungen jetzt umso lieber in die Natur ausschwärmen und unsere herrliche Kulturlandschaft für Spaziergänge und Sport nutzen.

Bitte beachten Sie, dass landwirtschaftliche Grün- und Ackerflächen die Grundlage für unsere Lebensmittel sind.

Landwirtschaftliche Grundstücke dürfen grundsätzlich nur mit Zu-

stimmung des Eigentümers beziehungsweise des Bewirtschafters betreten werden. Ein allgemeines Betretungsrecht zu Erholungszwecken sieht nämlich nur das Forstgesetz für den Wald vor.

Selbstverständlich ist auch das Aneignen von Früchten ohne Zustimmung nicht erlaubt.

Unbefugte Eingriffe in den Besitz und in das Eigentum können zivilrechtlich Besitzstörungs- und Eigentumsfreiheitsklage bei Gericht nach sich ziehen.

Bei Sach- und Vermögensschäden kann überdies der Verursacher zum

Schadenersatz herangezogen werden. Bleiben sie auf öffentlichen Wegen und halten sie die Natur sauber.

Hundekot und Abfall im Futter kann den Tieren das Leben kosten.



Foto: Pixabay / Anja

Jagdverband OÖ informiert

Wildes (Ober)Österreich

Wildbret ist ein qualitativ hochwertiges Naturprodukt aus der Region

Die feinfaserige Struktur sowie der geringe Fett- und Bindegewebeanteil sind charakteristisch für Wildfleisch, wodurch ihm große Beliebtheit in der Hauben- und Diätküche zukommt. Zugleich ist Wildfleisch einfach in der Zubereitung und gelingt auch Anfängern.

WILDES ÖSTERREICH

Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner freut sich über die neue Plattform, die mit Jagd Österreich gemeinsam entwickelt wurde. „Mit der neuen Online-Plattform WILDES ÖSTERREICH samt eigener Handy-APP werden Anbieter von heimischem Wildbret und naturbewusste Genießer zusammengeführt. Alle Anbieter verpflichten sich dabei, ausschließlich regionales Wildfleisch aus den heimischen Revieren anzubieten“, so Sieghartsleitner. Um die Herkunft noch

stärker zu unterstreichen, wurden daher für jedes Bundesland eigene Marken geschaffen. Das erlaubt es den OÖ. Jägerinnen und Jägern, ihr Wildbret künftig über das Label „Wildes Oberösterreich“ zu vermarkten.

Die Online-Plattform bietet neben dem Vernetzungstool und der Interaktivkarte auch zahlreiche Informationen, Ernährungstipps und Tricks zur Zubereitung von Expertinnen der wilden Küche.

Regionale Wertschöpfung

Je nach Region können saisonal Reh, Wildschwein, Hirsch, Gämse, Hase, Fasan oder auch Ente bei ausgesuchten Fleischhauern, Wildbrethändlern oder eben bei den regionalen Jägerinnen und Jägern bezogen werden.

Fragen Sie doch einfach bei der Jägerschaft in Ihrer Gemeinde oder nutzen Sie die Online-Plattform Wildes Österreich um Wildbret zu erwerben.

„Durch den Kauf leisten Abnehmer auch einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und unterstützen die Jägerschaft in der Folge bei ihrer Ausübung des Handwerks Jagd“, so Landesjägermeister Sieghartsleitner abschließend.

Linkbox

Neugierig? Hier finden Sie viele Informationen rund um die Jagd und zum Thema Wildbret:

<https://www.wild-oesterreich.at/>
<http://wild-oberoesterreich.at/>
<https://www.fragen-zur-jagd.at/>
<https://www.oeljv.at/tv/>
<https://www.oeljv.at/>
<https://www.jagd-oesterreich.at/>





LEADER-Region Mitten im Innviertel

<https://mitten-im-innviertel.at>

Liebe Lohnsbürgerinnen und Lohnsbürger

Qualitätsvolle, regionale Lebensmittel sind vielen wichtig. Der Verein „Wie's Innviertel schmeckt“ steht für Innviertler Lebensmittel und Direktvermarktung. Mit der Unterstützung der 3 Innviertler LEADER-Regionen wurde vor Kurzem ein großes Vorhaben umgesetzt:

Ein **kostenloser Blätterkatalog** mit über 2.500 Produkten, die von 180 Direktvermarktern in den Bezirken Braunau, Ried und Schärding hergestellt und ab Hof verkauft werden.

Die Vielfalt ist beeindruckend: Von eingelegten schwarzen Nüssen, Popcorn und Honiglikör über Sur-speckknödel, Schaf-Grillkäse und gerösteten Kürbiskernen bis hin zu Aronia-Fruchtaufstrich und Bio-Brotgewürz. Einen Blick hineinzuwerfen lohnt sich auf jeden Fall!

Aus der Gemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald ist folgender Betrieb eingetragen:

- **BIOHOF BRENNER, Bergham 1:** Wurstwaren, Frischfleisch, Hausgemachtes, Knödel.
Öffnungszeiten ab Hof Verkauf Freitag 10 bis 16 Uhr.
www.biohof-brenner.at

Im neuen Katalog findet man auch viele Produzenten aus der Lohnsbürger Umgebung. Viele Produkte der Direktvermarkter werden auch im neuen Lohnsbürger Laden angeboten.

Der Verein „Wie's Innviertel schmeckt“ freut sich auch über neue Mitglieder! Ansprechperson für interessierte Direktvermarkter ist Alois Selker jun., Telefon 0676 840271100, E-Mail: info@wiesinnviertelschmeckt.at

Der neue Innviertler Blätterkatalog ist kostenlos im LEADER-Büro erhältlich (Stelzhamerplatz 2, 4910 Ried im Innkreis), solange der Vorrat reicht!

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung:

LEADER-Region
Mitten im Innviertel
Stelzhamerplatz 2,
4910 Ried im Innkreis
Tel: 07752 21266

E-Mail:

leader@mitten-im-innviertel.at

Website:

<https://mitten-im-innviertel.at>



Über 2.500 regionale Lebensmittel aus dem Innviertel auf einen Blick – im neuen Handbuch der Innviertler Direktvermarkter (Fotorecht: Stemmsi Foto)



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

BRANDSCHUTZ ZU WEIHNACHTEN

Flackernde Kerzen und Lichter verbreiten zur Weihnachtszeit besinnliche Stimmung in der Wohnung. Doch alle Jahre wieder steigen in der Advent- und Weihnachtszeit die Brandfälle sprunghaft an. Meistens sind Leichtsinn und Unachtsamkeit die Gründe für die Wohnungsbrände.



Vorsichtsmaßnahmen beachten:

- Kaufen Sie einen frischen Adventkranz bzw. Christbaum. Bevor er gebraucht wird, bewahren Sie ihn an einem kühlen Ort
- Wählen Sie für den Baum einen möglichst kippsicheren Standort, der sich weder neben Wärmequellen (Öfen, Heizkörper, etc.) noch in unmittelbare Nähe von Vorhängen befindet
- Achten Sie darauf, dass Zweige und Dekorationsmaterial einen möglichst großen Abstand zu den Kerzen aufweisen
- Entzünden Sie die Kerzen Ihres Christbaumes von oben nach unten und löschen Sie diese von unten nach oben. Lassen Sie die Kerzen nie ganz herunterbrennen
- Vorsicht mit Wunderkerzen - akute Gefahr durch glühend ab-spritzenden Funken
- Beaufsichtigen Sie Kinder, wenn sie in der Nähe des Christbaumes spielen
- Halten Sie geeignete Löschmittel (Wasser, Feuerlöscher, Löschdecke) immer bereit
- Kerzen auf Adventkränzen und Christbäumen müssen ausgewechselt werden, bevor sie zu tief niederbrennen und schon das umliegende Gehölz erreichen

Häufige Brandauslöser sind vergessene Kerzen!

- Lassen Sie offenes Feuer und Licht nie ohne Aufsicht
- Kerzen sollen immer in Haltern mit Auffangschalen aus nicht-brennbarem Material verwendet werden
- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Gefahren bei Kerzen und Feuer, üben Sie zudem mit ihnen den Ernstfall

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
 Petzoldstraße 41, 4020 Linz
 Telefon: 0732 65 24 36
 E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Sollte es zu einem Brand kommen, bewahren Sie Ruhe und alarmieren Sie unverzüglich die Feuerwehr unter der Notrufnummer 122.

Die **Geflügelpest** hat Europa wieder erreicht und tritt seit Ende Oktober in vielen Staaten auf, zuletzt bei Wildenten in Bayern. Diese Krankheit ist für Geflügel hoch ansteckend und kommt sowohl beim Hausgeflügel als auch bei zahlreichen wildleben-

den Vogelarten vor. Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft birgt diese Virusvariante keine Gefahr für die Gesundheit der Menschen.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat daher ein

Risikogebiet festgelegt, in welchem bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten sind.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Lohnsburg unter: www.lohnsburg.at



Abfallkalender 2021

Amtliche Mitteilung
zugestellt durch post.at
Lohnsburg am Kobernauserwald

Jänner		Februar		März		April		Mai		Juni	
1 Fr	Neujahr	1 Mo	ASZ	1 Mo	ASZ	1 Do		1 Sa	Staatsfeiertag	1 Di	RA 2
2 Sa		2 Di		2 Di		2 Fr	ASZ	2 So		2 Mi	BIO
3 So		3 Mi		3 Mi		3 Sa		3 Mo	ASZ RA 1	3 Do	Fronleichnam
4 Mo	ASZ	4 Do		4 Do		4 So	Ostersonntag	4 Di	RA 2	4 Fr	ASZ
5 Di		5 Fr	ASZ	5 Fr	ASZ	5 Mo	Ostermontag	5 Mi		5 Sa	
6 Mi	Hl. 3 Könige	6 Sa		6 Sa		6 Di	RA 1	6 Do	BIO	6 So	
7 Do		7 So		7 So		7 Mi	RA 2	7 Fr	ASZ	7 Mo	ASZ
8 Fr	ASZ	8 Mo	ASZ RA 1	8 Mo	ASZ RA 1	8 Do	BIO	8 Sa		8 Di	
9 Sa		9 Di	RA 2	9 Di	RA 2	9 Fr	ASZ	9 So		9 Mi	
10 So		10 Mi		10 Mi		10 Sa		10 Mo	ASZ	10 Do	
11 Mo	ASZ RA 1	11 Do	BIO	11 Do	BIO	11 So		11 Di		11 Fr	ASZ
12 Di	RA 2	12 Fr	ASZ	12 Fr	ASZ	12 Mo	ASZ	12 Mi		12 Sa	
13 Mi		13 Sa		13 Sa		13 Di		13 Do	Christi Himmelfahrt	13 So	
14 Do	BIO	14 So		14 So		14 Mi		14 Fr	ASZ	14 Mo	ASZ
15 Fr	ASZ	15 Mo	ASZ	15 Mo	ASZ	15 Do		15 Sa		15 Di	
16 Sa		16 Di		16 Di		16 Fr	ASZ	16 So		16 Mi	
17 So		17 Mi		17 Mi		17 Sa		17 Mo	ASZ	17 Do	
18 Mo	ASZ	18 Do		18 Do		18 So		18 Di		18 Fr	ASZ
19 Di		19 Fr	ASZ	19 Fr	ASZ	19 Mo	ASZ	19 Mi		19 Sa	
20 Mi		20 Sa		20 Sa		20 Di		20 Do		20 So	
21 Do		21 So		21 So		21 Mi		21 Fr	ASZ	21 Mo	ASZ
22 Fr	ASZ	22 Mo	ASZ	22 Mo	ASZ	22 Do		22 Sa		22 Di	
23 Sa		23 Di		23 Di		23 Fr	ASZ	23 So	Pfingstsonntag	23 Mi	
24 So		24 Mi		24 Mi		24 Sa		24 Mo	Pfingstmontag	24 Do	
25 Mo	ASZ	25 Do		25 Do		25 So		25 Di		25 Fr	ASZ
26 Di		26 Fr	ASZ	26 Fr	ASZ	26 Mo	ASZ	26 Mi		26 Sa	
27 Mi		27 Sa		27 Sa		27 Di		27 Do		27 So	
28 Do		28 So		28 So		28 Mi		28 Fr	ASZ	28 Mo	ASZ RA 1
29 Fr	ASZ			29 Mo	ASZ	29 Do		29 Sa		29 Di	RA 2
30 Sa				30 Di		30 Fr	ASZ	30 So		30 Mi	
31 So				31 Mi				31 Mo	ASZ RA 1		

RA 1 Entleerung der Restabfalltonnen in Gunzing, Helmerding, Kemating, Mageitsham, Schauberg, Schmidham, Kramling Nr. 7,8,9, Schlag, Steitzen, Mitterberg, Kobernaußen Nr.: 5,6,8,19,25,30, Lohnsburg (alle Häuser im Zentrum entlang der Hauptstraße)

RA 2 Entleerung der Restabfalltonnen in Bergham, Felling, Fossing, Hochkuchl, Kobernaußen, Kramling, Lohnsburg, Mitterberg Nr. 1,15,19, Neulendt, Reintal, Schönberg

BIO Entleerung der Bio-Abfalltonnen

Am Abholtag ist die Müll-bzw. Biotonne bereits ab 06:00 Uhr bereit zu stellen



Abfallkalender 2021

Ämliche Mitteilung
zugestellt durch post.at
Lohnsburg am Kobernaubergwald

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1 Do	BIO	1 So		1 Mi		1 Fr	ASZ	1 Mo	Allerheiligen	1 Mi	
2 Fr	ASZ	2 Mo	ASZ	2 Do		2 Sa		2 Di		2 Do	
3 Sa		3 Di		3 Fr	ASZ	3 So		3 Mi		3 Fr	ASZ
4 So		4 Mi		4 Sa		4 Mo	ASZ	4 Do		4 Sa	
5 Mo	ASZ	5 Do		5 So		5 Di		5 Fr	ASZ	5 So	
6 Di		6 Fr	ASZ	6 Mo	ASZ	6 Mi		6 Sa		6 Mo	ASZ
7 Mi		7 Sa		7 Di		7 Do		7 So		7 Di	
8 Do		8 So		8 Mi		8 Fr	ASZ	8 Mo	ASZ	8 Mi	Maria Empfängnis
9 Fr	ASZ	9 Mo	ASZ	9 Do		9 Sa		9 Di		9 Do	
10 Sa		10 Di		10 Fr	ASZ	10 So		10 Mi		10 Fr	ASZ
11 So		11 Mi		11 Sa		11 Mo	ASZ	11 Do		11 Sa	
12 Mo	ASZ	12 Do		12 So		12 Di		12 Fr	ASZ	12 So	
13 Di		13 Fr	ASZ	13 Mo	ASZ	13 Mi		13 Sa		13 Mo	ASZ RA 1
14 Mi		14 Sa		14 Di		14 Do		14 So		14 Di	RA 2
15 Do		15 So	Maria Himmelfahrt	15 Mi		15 Fr	ASZ	15 Mo	ASZ RA 1	15 Mi	
16 Fr	ASZ	16 Mo	ASZ	16 Do		16 Sa		16 Di	RA 2	16 Do	BIO
17 Sa		17 Di		17 Fr	ASZ	17 So		17 Mi		17 Fr	ASZ
18 So		18 Mi		18 Sa		18 Mo	ASZ RA 1	18 Do	BIO	18 Sa	
19 Mo	ASZ	19 Do		19 So		19 Di	RA 2	19 Fr	ASZ	19 So	
20 Di		20 Fr	ASZ	20 Mo	ASZ RA 1	20 Mi		20 Sa		20 Mo	ASZ
21 Mi		21 Sa		21 Di	RA 2	21 Do		21 So		21 Di	
22 Do		22 So		22 Mi		22 Fr	ASZ	22 Mo	ASZ	22 Mi	
23 Fr	ASZ	23 Mo	ASZ RA 1	23 Do	BIO	23 Sa		23 Di		23 Do	
24 Sa		24 Di	RA 2	24 Fr	ASZ	24 So		24 Mi		24 Fr	Heiliger Abend
25 So		25 Mi		25 Sa		25 Mo	ASZ	25 Do		25 Sa	Christtag
26 Mo	ASZ RA 1	26 Do	BIO	26 So		26 Di	Nationalfeiertag	26 Do	ASZ	26 So	Stefanitag
27 Di	RA 2	27 Fr	ASZ	27 Mo	ASZ	27 Mi		27 Sa		27 Mo	ASZ
28 Mi		28 Sa		28 Di		28 Do		28 So		28 Di	
29 Do	BIO	29 So		29 Mi		29 Fr	ASZ	29 Mo	ASZ	29 Mi	
30 Fr	ASZ	30 Mo	ASZ	30 Do		30 Sa		30 Di		30 Do	
31 Sa		31 Di		31 Do		31 So		31 Di		31 Fr	ASZ

Öffnungszeiten:

Kompostieranlage Bergham/Lauterbach

Samstags, 10:00 bis 15:00 Uhr

Alteisen ist auch beim ASZ zu den
Öffnungszeiten abzugeben!

ASZ (Altstoffsammelzentrum) Kobernaubergwald, Lohnsburg 204

Tel.Nr. 07754 / 36160

Mo 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr

Fr 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr